



News

[fenster schliessen](#) ■18.10.2002 - **PRESSEMITTEILUNG**

(Embargo: mercredi 16.10.02 à 24heures)

Das Versichertenrecht triumphiert

Nach einem erschöpfenden Spiel pfeift der Schiedsrichter endlich das Spielende: die Blauen haben gewonnen, die Gelben haben verloren. Der Manager der Gelben, ein lokaler Machthaber, entscheidet, dass erstens das Spiel um eine halbe Stunde verlängert wird, und zweitens die Blauen während dieser Verlängerung mit verbundenen Augen spielen werden, wobei hingegen das Tor der Gelben um die Hälfte reduziert wird...

So etwa könnte der Taschenspielertrick geschildert werden, den das Bundesparlament zur Umgehung eines Bundesgerichtsentscheides angewendet hat, welcher die Ungleichbehandlung der Versicherten, die durch ihre Steuern die Finanzierung des Spitalsystems unterstützen, beseitigte. Als ob man ihnen ihren Anspruch auf eine AHV-Rente verwehren würde, weil sie einem beruflichen Vorsorgefonds angegliedert sind, wollte man ihnen das vom KVG vorgesehene Recht auf kantonale Subventionierung wegnehmen mit der Begründung, sie würden einen zusätzlichen Beitrag leisten, um von einer freien Arzt- und Spitalwahl profitieren zu können.

Unter dem Druck unbesonnener und inkonsequenter kantonaler Behörden hat das Parlament Ende Juni dieses Jahres ein Dringliches Bundesgesetz - rückwirkend per 1. Januar 2002! - eingeführt und somit nicht nur das verfassungsmässige Prinzip der Gewaltenteilung, sondern auch das Gleichbehandlungsgebot aller Bürgerinnen und Bürger verletzt.

Man hätte ein entschiedenes Eingreifen der Krankenversicherungsgesellschaften unter der Schirmherrschaft ihrer Dachorganisationen bei der Verteidigung der Interessen der Versicherten erwarten dürfen. Aus unerklärlichen - oder unbekennbaren? - Gründen blieb die Mehrheit der Versicherer jedoch auf Kosten ihrer Kundschaft stumm.

Einzig die Assura hat sich von Anfang an im Kampf gegen diese Ungleichheit engagiert. Indem sie gegen dieses ungerechte Gesetz ein Referendum lancierte, widersetzte sie sich der Umgehung von Rechten, die sowohl den Versicherten der Assura als auch denjenigen der Konkurrenz zustehen.

Heute ist die Assura stolz, verkünden zu können, dass in einer Rekordzeit von lediglich einem Monat sogar doppelt so viele Unterschriften als für das Zustandekommen eines Referendums nötig, also zirka 100'000 Unterschriften, eingereicht wurden!

Beinahe 70'000 Paraphe konnten termingerecht beglaubigt werden. Weitere 30'000 Paraphe dienen der Unterstützung der durchgeführten Aktion, welche die folgenden zwei Ziele anstrebt:

1° Den Bürgerinnen/Bürgern/Versicherten erlauben, demokratisch zu bestimmen, ob sie damit einverstanden sind, dass ihnen über eine Milliarde Spitalsubventionen für die Jahre 2002 und 2003 gestrichen werden;

2° wissen, ob sie es bevorzugen, dass ein Teil der Kosten, der vom Kanton übernommen werden muss, durch ihre Krankenversicherungsprämien oder vom Fiskus, was letztlich gerechter und sozialer wäre, finanziert wird.

Am Ende dieser Kampagne möchte das Referendumskomitee den Gemeindeverwaltungen, welche in ihrer Arbeit der Unterschriftenbescheinigung äusserst effizient und rasch gearbeitet haben, seinen Dank aussprechen. Auch geht ein grosses Dankeschön für ihre Hilfe an die "Association vaudoise des cliniques privées" (waadtländische Vereinigung der Privatkliniken), an die Supra Versicherungen AG und ganz besonders an die Mitarbeiter der Assura-Gruppe für ihren aussergewöhnlichen Enthusiasmus und ihr unfehlbares Engagement zur Verteidigung der Versichertenrechte.

Die Dokumente, welche das Erlangen des Referendums bescheinigen, wurden am 17. Oktober 2002 bei der Bundeskanzlei und im Beisein der Presse übergeben.

ASSURA
Informationsabteilung

[Abonnieren - Abonnement deaktivieren](#)

[Archiv](#)